



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 9. Juni 2022  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
13. April 2022

**Referat Pet 1**  
**BMDV, BMI, BMWK, BMWSB**

**Oberamtsrätin Karla Ryborz**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33927  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist  
teilzeitbeschäftigt und daher montags,  
mittwochs und donnerstags von 07:00  
bis 13:00 Uhr, dienstags von 07:00 bis  
14:30 Uhr und freitags von 07:00 bis  
12:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

**Pet 1-20-06-1124-006814** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen, die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ verbieten zu, sorgfältig geprüft.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt er zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition voraussichtlich nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die nachfolgenden Ausführungen:

Nach geltendem Recht sind politische Parteien in Deutschland verboten, wenn sie verfassungswidrige Ziele verfolgen. Ob dies im Hinblick auf eine Partei tatsächlich der Fall ist, entscheidet ausschließlich das Bundesverfassungsgericht („sogenanntes Parteienprivileg“), um politischen Missbrauch vorzubeugen.

In Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz heißt es dazu:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Antragsberechtigt sind gemäß § 43 Absatz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz folgende Verfassungsorgane:

- der Deutsche Bundestag,
- der Bundesrat,
- die Bundesregierung.



Der Deutsche Bundestag hat von seinem diesbezüglichen Recht bislang keinen Gebrauch gemacht.

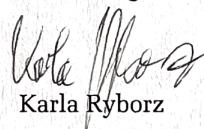
Ihrer Eingabe sind über die von Ihnen genannten Punkte, die im Internet recherchierbar sind hinaus keine konkreten Tatsachen zu entnehmen, aufgrund derer ein entsprechender Antrag durch den Deutschen Bundestag nun zu erwarten wäre.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 der Verfahrensgrundsätze, veröffentlicht unter [www.bundestag.de/Petition](http://www.bundestag.de/Petition)). Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Karla Ryborz

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karla Ryborz". Below the signature, the name "Karla Ryborz" is printed in a standard font.